

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 1

Vorlage Nr.: 01/835/VI/075/2026

Amt:	Werke	Datum:	10.03.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	12.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufnahme von Investitionskrediten für die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Für die umfangreichen Investitionen der Verbandsgemeindewerke mit den Eigenbetrieben Wasserversorgung & Regenerative Energien sowie Abwasserbeseitigungseinrichtung ist eine Finanzierung aus dem Cash-flow und dem Kassenbestand nicht mehr möglich. Die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 2.000.000 € ist erforderlich. Mit dem Investitionskredit sollen nachfolgende Maßnahmen ausfinanziert werden:

Wasserversorgung & Regnerative Energien

- Kauf der Immobilie Saarlandstraße 11
- Wärmepumpe Trifelsbad + PV-Anlage (Regenerative Energien)
- Restfinanzierung Erneuerung der Trinkwassertransportleitung HB Stein

Abwasser

- Erneuerung der Schmutzwasser- und Niederschlagsleitungen Schulstraße in Annweiler am Trifels
- Erneuerung des Grobrechens Kläranlage
- Erneuerung Kalkmilchansetzstation Kläranlage
- Div. Kanalsanierungen

Hierzu werden bei mehreren örtlichen Banken entsprechende Finanzierungsvorschläge angefragt die nachfolgenden Rahmenbedingungen entsprechen:

Nominalbetrag: je 1.000.000,00 EUR

- Auszahlung: je 1.000.000,00 EUR
- Zinsbindungsdauer (in Jahren): 10,00
- Tilgungsrate (vierteljährlich): 8.333,33 EUR

Restschuld mit Zinsbindung 10 Jahre: jeweils 666.666 €

Die Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kreisverwaltung SüW liegt vor.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt die Werkleitung mit der Einholung von Zinsangeboten zu beauftragen und den Zuschlag an den günstigsten Bieter zu erteilen. Die Werkleitung berichtet in der nächsten Sitzung über den Zuschlag.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.